



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11183 –

Frage Nummer 29

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Volkmar
Halbleib**
(SPD)

Nachdem die Staatsregierung mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027 vorgeschlagen hat, die haushaltsgesetzliche Sperre auf 15 Prozent anzuheben und den Ressorts für den Vollzug der Einzelpläne zusätzlich globale Minderausgaben aufzuerlegen, frage ich die Staatsregierung, für welche Ausgabenkategorien die haushaltsgesetzliche Sperre gelten soll, welche finanzielle Höhe in absoluten Beträgen die haushaltsgesetzliche Sperre jeweils für die Einzelpläne im Haushaltsjahr 2026 und im Haushaltsjahr 2027 betragen sollen und welche finanzielle Höhe die sogenannten globalen Minderausgaben jeweils für die Einzelpläne im Haushaltsjahr 2026 und im Haushaltsjahr 2027 betragen sollen, wenn der Landtag entsprechend dem Vorschlag der Staatsregierung beschließt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Staatsregierung hat mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 keine Anhebung der haushaltsgesetzlichen Sperre auf 15 Prozent beschlossen. Vielmehr soll der Sperresatz nach der Erhöhung mit dem Nachtragshaushalt 2025 auf 15 Prozent mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 wieder auf einheitlich 10 Prozent herabgesetzt werden.

Daneben sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 weitere globale Minderausgaben in Höhe von insgesamt rund 836,7 Mio. Euro im Jahr 2026 und rund 782,0 Mio. Euro im Jahr 2027 vorgesehen. Die Höhe der globalen Minderausgaben in den jeweiligen Einzelplänen können dem Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 bei den einschlägigen Titeln mit der Gruppe 972 in den Sammelkapiteln 02 der Einzelpläne 02 bis 10 und 13 bis 15 sowie in Kap. 16 01 entnommen werden. Bei der zentral für alle Einzelpläne bei Kap. 13 02 Tit. 972 07 ausgebrachten globalen Minderausgaben ergibt sich die Verteilung auf die Einzelpläne aus der verbindlichen Erläuterung.